

Schützenverein Roringen von 1911 e.V.

Zum Gallbühl 33, 37079 Göttingen, ☎ 0551 / 37915366



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

18.01.2025

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

am Freitag, den 07.02.2025 findet im DGH Roringen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. In diesem Jahr beginnen wir wieder um 19:00 Uhr mit einem kleinen Imbiss. Ab 20:00 Uhr beginnt dann die Jahreshauptversammlung. Getränke sind frei.

Hierzu möchten wir Euch herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2024
6. Ehrungen
7. Bericht des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schießsportleiter mit Siegerehrung der Vereinsmeisterschaften 2025
 - c) Damenleiterin
 - d) Jugendleiterin
 - e) Schatzmeisterin
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes
 - a) 2. Vorsitzende*r
 - b) Schriftführer*in
 - c) 1. Schießsportleiter*in
 - d) 2. Jugendleiter*in
 - e) Hauswart*in
 - f) ggf. Ersatzwahlen
10. Wahl der Delegierten zum Stadtsporttag 2025/ 2026
11. Sanierung des Schießstands
12. Anträge
13. Sicherheitsbelehrung
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Mit Schützengruß

Der Vorstand

Kleiderordnung: Uniform oder zivile Kleidung

Terminplan 2025

So.	05.01.2025	12:00 – 15:00 Uhr	Neujahrsgillen im Schützenhaus
Fr.	07.02.2025	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung im DGH
Fr.	21.02.2024	20:00 Uhr	UK-Jahreshauptversammlung in Reinhausen
Sa.	01.03.2025	14:00 Uhr	Kreisdelegiertentag in Holtensen
			UK-Meisterschaften Luftdruck in
Sa.	15.03.2025	19:00 Uhr	Kreiskönigsball in Landolfshausen
Sa.	29.03.2025		Kreismeisterschaft Vorderlader in Roringen
So.	30.03.2025	18:00 Uhr	RWK-Abschlussessen
Sa.	05.04.2025		Kreismeisterschaft Unterhebel in Roringen
Sa.	12.04.2025	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz im Schützenhaus
So.	13.04.2025	11:00 – 17:00 Uhr	Eier- und Anschießen im Schützenhaus
So.	20.04.2025		Osterfeuer am Sportplatz
			Unterkreispokalschießen Jugend in
			Unterkreispokalschießen in
Sa.	30.08.2025		Unterkreisschützenfest in Diemarden
Sa.	30.08.2025	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz im Schützenhaus
Fr.	05.09.2025	18:00 Uhr	Drakenbergpokal im Schützenhaus
So.	07.09.2025	11:00 – 17:00 Uhr	Kirmesschießen im Schützenhaus
Fr.	12.09.2025		Kirmes in Roringen
Sa.	13.09.2025		Kirmes in Roringen
Fr.		18:30 Uhr	Unterkreisnachtschießen in Ebergötzen
Fr.	10.10.2025	18:00 – 20:00 Uhr	Vorschießen Königsschießen
Sa.	11.10.2025	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz im Schützenhaus
So.	12.10.2025	12:00 – 17:00 Uhr	Königsschießen im Schützenhaus

Sicherheitsbelehrung 2025

Zugelassene Schusswaffen und Munition

Es ist sicherzustellen, dass auf dem Schießstand nur mit den Waffen und der Munition geschossen wird, für die der Stand zugelassen ist. Ein Aushang über die erlaubten Kaliber beziehungsweise die erlaubte Geschossenergie hat auf jedem Stand auszuhängen.

Zugelassene Druckluft- und CO² Kartuschen

Gemäß der SpO des DSB dürfen nur Druckluft- und CO²- Kartuschen eingesetzt werden deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen sind.

Schießleitung / Standaufsicht

Der Leiter des Schießens sowie die eingeteilten Aufsichten sind generell durch Aushang bekannt zu geben. Die Verantwortlichen haben eine entsprechende Qualifikation (Lizenzen des NSSV) nachzuweisen. Bei einer behördlichen Kontrolle sind diese Lizenzen auf Verlangen vorzulegen. An die Aufsichtspersonen, die Kinder und Jugendliche zum Schießen anleiten, werden besonders hohe Anforderungen gestellt. Nur die Verantwortlichen, die im Besitz einer Jugendbasislizenz sind, dürfen Kinder und Jugendliche beim Schießen beaufsichtigen. Schießleiter und Aufsichten dürfen am Schießbetrieb nicht gleichzeitig teilnehmen!

Altersgrenzen für Jugendliche und Kinder

Auch durch die Einführung des neuen Waffengesetzes hat sich die Altersgrenze für die Teilnahme am Sportschießen nicht geändert. Kinder bis 11 Jahre dürfen mit Lichtpunkt Waffen, ab dem 12. Lebensjahr dürfen mit Luftdruckwaffen und ab dem 14. Lebensjahr alle olympischen Disziplinen schießen, sofern diese Schießen mit schriftlicher Einwilligung eines Elternteils durchgeführt werden. Ausnahmen bezüglich der Altersgrenze sind mit behördlicher Genehmigung möglich.

Besitz, Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition

Auf den Schießständen dürfen Waffen mit geöffnetem Verschluss abgestellt oder verwahrt werden, nachdem sich die Aufsicht davon überzeugt hat, dass sich keine Patrone/ Geschoss mehr im Lauf befindet und die Sicherheitsfahne o.ä. an beiden Enden des Laufes deutlich sichtbar ist! Für die Waffen, für die eine Pufferpatrone o.ä. angeboten wird, ist diese in den Verschluss einzuführen. Der Transport von Waffen und Munition hat getrennt voneinander und nicht zugriffsbereit zu erfolgen. Eine gegebenenfalls notwendige Waffenbesitzkarte/ Kopie ist mitzuführen. Bei der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in den Schützenhäusern und in privaten Haushalten sind die geltenden Bestimmungen des Waffengesetzes zu beachten. Weisen Sie bitte Ihre Mitglieder darauf hin, dass Sie Ihre Sportgeräte nur in den laut Waffengesetz zugelassenen Behältnissen verwahren. Wichtig für unsere Mitglieder ist die gesetzliche geschaffene Möglichkeit, dass die Verwaltungsbehörde Kontrollen durchführen darf, um die Aufbewahrung der waffenerwerbsscheinpflichtigen Waffen zu überprüfen.

Achtung: Nur der Inhaber der WBK sollte gegenüber den Mitarbeitern der Verwaltungsbehörden Auskunft über die Aufbewahrung seiner Sportgeräte geben. Im Haushalt lebende dürfen keinen Zugriff auf die Behältnisse bzw. den Schlüssel dafür haben.

Bei einer Weigerung, diese Kontrolle durchführen zu lassen, besteht nun die Möglichkeit, weil in diesem Fall die Zuverlässigkeit des Betroffenen angezweifelt wird, diese Kontrolle auch gegen den Willen durchzuführen. Diese Kontrolle bezieht sich ausschließlich auf die Aufbewahrungsbehältnisse für die Waffen und die Munition. An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass Verstöße gegen die Aufbewahrungspflichten von Waffen und Munition Straftaten darstellen, die zumindest eine empfindliche Geldbuße nach sich ziehen. Weiterhin können die Verwaltungsbehörden das Fortbestehen des Bedürfnisses eines Waffenbesitzes nicht nur nach 3 Jahren - bei Ersterwerb -, sondern jederzeit überprüfen, die bloße Mitgliedschaft in einem Schützenverein eines anerkannten Schützenverbandes reicht hier nicht aus.

Sa.	25.10.2025	19:00 Uhr	Königsball im DGH
Fr.	07.11.2025	18:00 Uhr	Abschießen und Zehrender-Schießen im Schützenhaus
Sa.	08.11.2025	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz im Schützenhaus
So.	16.11.2025	10:00 Uhr	Volkstrauertag St. Martins Kirche

Termine 2026:

So.	04.01.2026	12:00 Uhr	Neujahrsgillen im Schützenhaus
Fr.	06.02.2026	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung im DGH
Sa.	24.10.2026	19:00 Uhr	Königsball im DGH

Die Vereinsmeisterschaften Feuerwaffen und Luftdruckwaffen werden zu einem späteren Zeitpunkt terminiert und separat eingeladen.

**Frühschoppen im Schützenhaus Roringen nach vorheriger Ankündigung.
Der Schießstand bleibt an diesen Tagen geschlossen!!!**

!!!Änderungen vorbehalten!!!

Rot = Termin steht noch nicht fest.